

Fraktionsantrag Vorlage-Nr: VO/2020/638

- öffentlich - Datum: 03.12.2020

Fachdienst Gremien und Recht Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina

Bearbeiter/in: Matthiesen, Judith

Unterbringung von Wohnungslosen in der kommenden Kälteperiode - Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

14.12.2020 Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 02.12.2020

Seite: 1/1



DIE LINKE, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des Kreises Rendsburg-Eckernförde Frau Dr. Juliane Rumpf Kreishaus 24768 Rendsburg Kreistagsmitglieder

Anissa Heinrichs Maximilian Reimers

bürgerliche Fraktionsmitglieder

Elisa Rudolf Petra Eichhorn-Stangl Arbaz Malik Hans-Werner Machemehl Sebastian Heck

Rendsburg den 02.12.2020

Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 Antrag; Unterbringung von Wohnungslosen in der kommenden Kälteperiode

Sehr geehrte Kreispräsidentin Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion DIE LINKE.im Kreistag [beantragt den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 14.12.2020 aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde trifft geeignete Maßnahmen, um wohnungslose
 Personen in der kommenden Kälteperiode präventiv sowie ad-hoc einer Notunterkunft
 zuführen zu können, wenn für die kommende respektive andauernde Nacht keine andere
 Option zur Verfügung steht.
- Der Kreis akquiriert für die Kälteperiode dauerhaft drei Notunterkünfte bei Ämtern und Gemeinden, die eigene Notunterkünfte betreiben und hält diese vor. Die Kosten hierfür trägt der Kreis.
- 3. Zur Akquise von zusätzlichen Notunterkünften zur Umsetzung dieser Maßnahme intensiviert der Kreis die Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden im Kreisgebiet, die eigene Notunterkünfte vorhalten. Ein Informationsaustausch stellt sicher, die Information zu freien Kapazitäten in den gemeinde- und amtseigenen Notunterkünften regelmäßig zentral vorzuhalten.

- 4. Zur Unterbringung von Wohnungslosen stellt der Kreis die Personenbeförderung vom derzeitigen Aufenthaltsort zu einer Notunterkunft sicher und trägt hierfür die Kosten. Im Falle einer präventiven Unterbringung ist primär der Linienverkehr zu nutzen, es sei denn die Rahmenbedingungen (Uhrzeit, Netzanbindung) erschweren dies erheblich. Im Falle einer Ad-hoc-Unterbringung erfolgt die Beförderung in jedem Falle durch Transportmittel des Gelegenheitsverkehrs.
- 5. Zur Inanspruchnahme implementiert der Kreis eine permanent erreichbare Ansprechstelle. Diese übernimmt die Prüfung und Zuweisung einer freien Unterkunft sowie die Koordination der Personenbeförderung. Ob diese Stelle durch Mitarbeitende des Kreises besetzt oder durch einen Dienstleister getragen wird, obliegt dem Kreis.
- 6. Die Maßnahmen werden mit geeigneten Mitteln der Zielgruppe bekannt gemacht (Streetworker, Flyer, im Rahmen von Behördengängen). Gleichlautend werden die karitativen Einrichtungen im Kreis sowie die örtlichen BOSen informiert und somit als Multiplikatoren genutzt.

Begründung:

Die Kälteperiode birgt für Menschen ohne festen Wohnsitz ein besonderes Risiko; zu einem fehlenden Rückzugsort und dem damit verbundenen Verlust der persönlichen der Sicherheit des eigenen Eigentums kommt mit dem Frost auch das gesundheitliche Risiko, zu unterkühlen, Erfrierungen zu erleiden oder gar zu erfrieren. Die Corona-Krise hat durch den temporären Wegfall von Hilfsangeboten und der Einschränkung des persönlichen Kontaktes auf diese Personengruppe nochmals eine ungleich stärkere Wirkung.

Die Fraktion der Partei DIE LINKE ist der Auffassung, dass der Kreis in der Verantwortung steht, auch für diese Menschen Vor- und Fürsorge zu betreiben und die Ämter und Gemeinden hierbei sowohl koordinierend als auch aktiv zu unterstützen.

Die Ämter und Gemeinden halten vereinzelt bereits Notunterkünfte für Menschen in Notsituationen vor. Eine Anfrage unserer Partei während des ersten "Shutdowns" in der ersten Jahreshälfte ergab ein heterogenes Auslastungsbild; gleichwohl waren kreisweit regelmäßig noch Plätze frei - die Sammlung der Rückmeldungen finden sich als Anhang zu diesem Antrag. Eine präventiv sowie eine ad-hoc vorgenommene Nutzung der vorhandenen Ressourcen wäre somit aus Abwägung der Wirtschaftlichkeit am sinnvollsten.

Darüber hinaus würden so diejenigen Ämter und Gemeinden gefördert, die soziale Infrastruktur selbst betreiben und deren Betrieb durch den zu erwartenden Einbruch der Steuereinnahmen gefährdet scheint.

Die Notwendigkeit, auch den Transport zur Unterkunft und die Bekanntmachung dieses Sorgemechanismus in der Maßnahme zu inkludieren, ergibt sich aus der Sache selbst; wenn der Kreis entsprechende Mittel hierfür aufbringt, muss es ebenfalls im Interesse des Kreises sein, dass es genutzt wird und bei der Umsetzung nicht an fehlendem Geld für eine Bus- oder Taxifahrt scheitert.

Mit freundlichen Grüßen

Anissa Heinrichs stv. Fraktionsvorsitzende Maximilian Reimers Fraktionsvorsitzender

J. Lemins M. Reimers